

Allgemeine Einkaufsbedingungen

Diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen unterliegen alle Vereinbarungen zwischen VDL TBP Electronics und dem Verkäufer; diese beziehen sich auf alle Handlungen von VDL TBP Electronics, einschließlich - jedoch nicht ausschließlich - aller Bestellungen und Vereinbarungen.

Artikel 1. Definitionen

Die nachstehend genannten Begriffe haben im Rahmen dieser Einkaufsbedingungen die folgende Bedeutung:

Annahme	Bedeutet lediglich, dass der Lieferumfang gemäß dem Vorbehaltsurteil von VDL TBP Electronics der Bestellung entspricht und die gelieferten Produkte / die Ergebnisse der erbrachten Services keine sichtbaren externen Transportschäden aufweisen.
Tochtergesellschaft	Eine Rechtsperson, bei der VDL TBP Electronics unmittelbar oder mittelbar 50% oder mehr des Nominalwerts des ausgegebenen Gesellschaftskapitals beziehungsweise 50% oder mehr der Stimmrechte bei Gesellschafterversammlungen oder das Recht zur Bestellung der Mehrheit der Vorstandsmitglieder innehat oder anderweitig die Tätigkeiten des fraglichen Unternehmens, der Firma oder Rechtsperson steuern kann.
Vereinbarung	Alle Vereinbarungen zwischen VDL TBP Electronics und dem Verkäufer sowie alle Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Vereinbarungen.
Materialien	Dokumente, Muster, Zeichnungen, Modelle und weitere Informationsträger sowie die Rechte gemäß Artikel 10.
VDL TBP Electronics Bestellung	VDL TBP Electronics und ihre Tochtergesellschaften. Jede von VDL TBP Electronics beim Verkäufer aufgegebenen Bestellung über die Lieferung von Produkten und/oder die Erbringung von Services in jeglicher Form.
Produkte	Alle Produkte/Materialien, die der Verkäufer gemäß einer Vereinbarung bereitstellt oder bereitstellen muss.
Verkäufer	Eine Rechtsperson oder natürliche Person, die eine Vereinbarung mit VDL TBP Electronics unterzeichnet.
Services	Alle Tätigkeiten, die der Verkäufer für oder im Auftrag von VDL TBP Electronics zur Lieferung der Produkte oder im Zusammenhang mit anderen Zwecken durchführt oder durchführen muss.

Artikel 2. Vertrag

Alle Bestellungen von VDL TBP Electronics bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform beziehungsweise des Digitalformats. Alle Bestellungen von VDL TBP Electronics sind unverbindlich. Wenn der Verkäufer die Bestellung annimmt, bestätigt der Verkäufer die Annahme der Bestellung schriftlich. Wenn die Bestätigung des Verkäufers von der Bestellung abweicht - selbst wenn dies nicht von großer Bedeutung ist - ist VDL TBP Electronics nur dann gebunden, wenn VDL TBP Electronics die fragliche Abweichung explizit schriftlich akzeptiert hat; andernfalls gilt die Abweichung nicht als Bestandteil der Vereinbarung, und die Vereinbarung wird gemäß der Bestellung von VDL TBP Electronics geschlossen. VDL TBP Electronics ist berechtigt, die Bestellung innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Bestellannahme durch den Verkäufer zu stornieren, ohne den Verkäufer dafür entschädigen zu müssen. Außerdem schließt VDL TBP Electronics die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers unter allen Umständen explizit aus. Der Verkäufer übernimmt immer alle Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Bestellannahme. Die Angebote und Preise, die der Verkäufer VDL TBP Electronics unterbreitet, sind unwiderruflich und bindend und können nicht geändert werden, sofern sie sich nicht auf einen zusätzlichen (zwischenzeitlich) vom Verkäufer gewährten Rabatt beziehen.

Artikel 3. Preise und Zahlungen

Alle Preise sind Festpreise (zuzüglich der ges. Mehrwertsteuer) in Euro oder Dollar und beinhalten die Verpackung und Lieferung der Produkte auf Basis DDP (Delivery Duty Paid) (Lager VDL TBP Electronics in Dirksland in den Niederlanden) gemäß den Incoterms 2020 sowie das Entladen der Produkte auf Kosten und Gefahr des Verkäufers. Wenn in der Bestellung eine Lieferadresse angegeben ist, gilt vorrangig die in der Bestellung genannte Lieferadresse. Der Verkäufer gewährleistet, dass VDL TBP Electronics ein Preis genannt wird, der keinesfalls die Preise übersteigen darf, die der Verkäufer von den Konkurrenten von VDL TBP Electronics für ähnliche Produktmengen mit vergleichbarer Qualität verlangt. Nach der Annahme gemäß Artikel 4, spätestens jedoch innerhalb von sechs [6] Monaten nach der Annahme legt der Verkäufer eine Rechnung vor. Die Zahlungsfrist für die Rechnung beträgt sechzig [60] Tage ab Erhalt der Rechnung mit den erforderlichen Angaben, sofern die Parteien keine anders lautenden schriftlichen Vereinbarungen treffen. Diese Rechnung enthält zumindest die folgenden notwendigen Informationen: Die Bestellnummer, den Produkttyp, die Anzahl und den Preis der Produkte und - sofern zutreffend - eine Erklärung, die den Verkäufer zum Steuerabzug berechtigt. Wenn der Verkäufer seinen vereinbarungsgemäßen Pflichten nicht nachkommt und dadurch einen Mangel verursacht, ist VDL TBP Electronics berechtigt, mit entsprechender Benachrichtigung alle Zahlungen auszustellen, bis der Mangel behoben ist. Der Verkäufer ist nicht berechtigt, Forderungen von VDL TBP Electronics gegenüber dem Verkäufer und/oder einer seiner Tochtergesellschaften gegen Forderungen des Verkäufers gegenüber VDL TBP Electronics aufzurechnen (ungeachtet des Zahlungsbezugs und der Zahlungsverpflichtung). VDL TBP Electronics ist berechtigt, Forderungen des Verkäufers gegenüber VDL TBP Electronics und/oder ihren Tochtergesellschaften gegen Forderungen von VDL TBP Electronics gegenüber dem Verkäufer (und/oder seinen Tochtergesellschaften) aufzurechnen. Wenn eine Vorauszahlung geleistet worden ist oder eine Ratenzahlung erfolgt, ist VDL TBP Electronics berechtigt, vom Verkäufer eine nach Auffassung von VDL TBP Electronics hinreichende Sicherheit für die Erfüllung seiner Pflichten zu verlangen. Wenn der Verkäufer dieser Forderung nicht innerhalb der vorgegebenen Zeitspanne nachkommt, befindet er sich mit sofortiger Wirkung im Verzug. In diesem Fall ist VDL TBP Electronics berechtigt, die Vereinbarung aufzulösen und entsprechenden Schadenersatz vom Verkäufer zu fordern.

Artikel 4. Lieferung

Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, werden die bestellten Produkte DDP (Delivery Duty Paid) (Lager VDL TBP Electronics in Dirksland in den Niederlanden) gemäß den Incoterms 2020 geliefert und die Services in der Niederlassung von VDL TBP Electronics erbracht. Die Lieferung darf die vereinbarte Menge nicht über- oder unterschreiten. Teillieferungen der bestellten Produkte und/oder Services bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von VDL TBP Electronics. Die Lieferung enthält mindestens die folgenden Angaben: die Bestellnummer, den Produkttyp (MPN), die Produktmenge und das Versanddatum. Der Verkäufer überreicht VDL TBP Electronics alle Zeichnungen und weiteren Dokumente gemäß der Vereinbarung. Die Genehmigung dieser Dokumente durch VDL TBP Electronics befreit den Verkäufer nicht von seiner Verantwortung für die Richtigkeit und/oder Genauigkeit der fraglichen Unterlagen. Der Verkäufer ist auch weiterhin vollumfänglich für die korrekte Abwicklung der Bestellung haftbar. Nach erfolgter Lieferung erfolgt der Gefahren- und Eigentumsübergang an den Produkten und/oder Services an VDL TBP Electronics. VDL TBP Electronics erwirbt das Eigentumsrecht an den Produkten und/oder Services bereits früher, wenn VDL TBP Electronics die Zahlung für die fraglichen Produkte und/oder Services veranlasst. VDL TBP Electronics prüft die Produkte in Bezug auf die Produktmenge und sichtbare Transportschäden. Die Verpflichtungen von VDL TBP Electronics bezüglich der Inspektion der Produkte und/oder Services übersteigt das vorstehend Genannte nicht. Nach erfolgter Inspektion gelten die Produkte als „Angenommen“. Mit dieser Annahme verzichtet VDL TBP Electronics nicht auf das Recht auf eine Garantieleistung beziehungsweise gilt diese unbeschadet

Allgemeine Einkaufsbedingungen

des Rechts von VDL TBP Electronics, sich später darauf zu berufen, dass der Verkäufer seinen vereinbarungsgemäßen Pflichten nicht nachgekommen ist. Sofern erforderlich, sind VDL TBP Electronics oder bestimmte Drittparteien berechtigt, vor der Lieferung eine Inspektion oder Prüfung der bestellten Produkte während der Verarbeitung, Fertigung und Lagerung vorzunehmen. Der Verkäufer ist VDL TBP Electronics oder benannten Dritten uneingeschränkt dabei behilflich und sorgt in diesem Zusammenhang kostenlos für die notwendigen Einrichtungen und die entsprechende Unterstützung. Ungeachtet der Frage, ob VDL TBP Electronics ihr Recht gemäß dem vorigen Satz geltend macht, und unabhängig von den dort genannten Befunden der Inspektionen und Prüfungen sowie den Bemerkungen von VDL TBP Electronics gegenüber dem Verkäufer ist der Verkäufer weiterhin vollständig für die korrekte Abwicklung der Bestellung haftbar. Der Verkäufer haftet für alle Schäden, die VDL TBP Electronics durch die Überschreitung der Lieferzeit und/oder Ausführungsfrist gemäß Absatz 1 dieses Artikels entstehen. Der Verkäufer bestätigt, dass die Lieferzeit bindend ist und dass die Zeit oberstes Gebot ist. Mit der Annahme der Bestellung von VDL TBP Electronics bestätigt der Verkäufer, dass die vereinbarte Lieferzeit und Menge nicht abweichen wird. Sollte der Verkäufer Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Lieferfrist erwarten, informiert der Verkäufer VDL TBP Electronics sofort schriftlich, sobald sich der Verkäufer davon bewusst wird. Die Mitteilung des Verkäufers enthält auch die Ursache der (möglicherweise) verspäteten Lieferung sowie die Maßnahmen, die ergriffen werden, um die entsprechenden Konsequenzen zu vermeiden und/oder einzuschränken. Der Verkäufer befindet sich im Verzug, wenn die Lieferung der Produkte und/oder Services nicht an dem mit VDL TBP Electronics vereinbarten Datum erfolgt. Wenn VDL TBP Electronics die Änderung der Menge oder des Lieferdatums verlangt, teilt der Verkäufer innerhalb von zwei [2] Werktagen nach dieser Anfrage mit, welche Konsequenzen die verlangten Änderungen haben. Wenn die Konsequenzen nach Auffassung von VDL TBP Electronics unangemessen sind, ist VDL TBP Electronics berechtigt, die Vereinbarung ohne entsprechende Entschädigung des Verkäufers aufzulösen, vorausgesetzt, dass die Kündigung vier [4] Wochen vor dem bestätigten Lieferdatum erfolgt ist.

Artikel 5. Verpackung

Der Verkäufer ist für die adäquate Verpackung der Produkte verantwortlich und gewährleistet, dass die Verpackung mit gebührender Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den maßgeblichen gesetzlichen Regelungen und der Vereinbarung etikettiert und verschickt wird. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, sind die Verpackungskosten im Preis enthalten. Nicht umweltfreundliche Verpackungsmaterialien sind zu vermeiden. Wenn eine recyclingfähige Verpackung zum Einsatz gelangt, wird diese Verpackung VDL TBP Electronics nicht in Rechnung gestellt, sondern auf Mitteilung des Verkäufers hin auf dessen eigene Gefahr und Kosten abgeholt. Wenn eine inadäquate Verpackung zum Einsatz gelangt, ist VDL TBP Electronics berechtigt, die Produkte auf Kosten und Gefahr des Verkäufers zu retournieren.

Artikel 6. Gewährleistung

Abgesehen von den Garantiezusagen gemäß den gültigen Rechtsvorschriften gewährleistet der Verkäufer, dass die gelieferten Produkte beziehungsweise die erbrachten Services 1) von handelsüblicher Qualität sind 2) dass der Entwurf, die Konstruktion, Verarbeitung und das Material fehler- und mängelfrei sind 3) dass sie den Spezifikationen sowie den weiteren Anforderungen gemäß der Vereinbarung entsprechen 4) dass sie sich für den beabsichtigten Verwendungszweck eignen 5) dass sie den Business-Standards entsprechen 6) dass die Herstellung und Verpackung der Produkte und/oder die Erbringung der Services die nationalen und internationalen Vorschriften erfüllen 7) dass sie alle benötigten abgabefreien Lizenzen in Bezug auf die Produkte und/oder Services beinhalten und dass diese Lizenz zur Nutzung der Rechte die beabsichtigte Nutzung sowie den Vertrieb und Verkauf der Produkte und/oder Services abdeckt, einschließlich des Rechts der Vergabe von Unterlizenzen. Die Garantiezeit für die Produkte und/oder Services beträgt sechsunddreißig [36] Monate ab dem Lieferdatum. Die Annahme beziehungsweise Zahlungen,

auch Teilzahlungen, beinhalten keine Verzichtserklärung auf die Rechte von VDL TBP Electronics gemäß dieser Vereinbarung; einschließlich, jedoch nicht ausschließlich im Zusammenhang mit der Garantie. Wenn die Produkte und/oder Services nach Auffassung von VDL TBP Electronics die Anforderungen in diesem Artikel nicht erfüllen oder in anderer Weise nicht der Vereinbarung entsprechen, ist VDL TBP Electronics berechtigt, jegliche Mengen der gelieferten Produkte zurückzuweisen und auf Kosten und Gefahr des Verkäufers zu retournieren. Die genannte Garantie bedeutet - unbeschadet der weiteren Rechte von VDL TBP Electronics auf Vergütung der Kosten, Verluste oder Zinsen - dass VDL TBP Electronics berechtigt ist, gänzlich nach eigenem Ermessen 1) die kostenlose Lieferung neuer Produkte innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu fordern oder 2) die Rückzahlung des Preises für die fraglichen Produkte oder Services beziehungsweise eine Gutschriftrechnung zu fordern oder 3) die Reparatur der Produkte (vor Ort) durch den Verkäufer auf dessen Kosten zu fordern oder 4) die Produkte auf Kosten des Verkäufers von einer Drittpartei reparieren zu lassen. Wenn der Verkäufer Reparaturen vornimmt, muss er sicherstellen, dass die Reparaturen von qualifizierten Mitarbeitern mit adäquaten Materialien durchgeführt werden. Die Garantiezeit für die vom Verkäufer reparierten Teile beträgt sechsunddreißig [36] Monate ab der Durchführung der fraglichen Reparatur.

Artikel 7. Haftungsfreistellung

Im vollen gesetzlich zulässigen Umfang schützt und stellt der Verkäufer VDL TBP Electronics von allen Forderungen frei, einschließlich - jedoch nicht ausschließlich - aufgrund indirekter Schäden, Folgeschäden und/oder Kosten und Ausgaben, wie beispielsweise angemessener Anwaltsgebühren und/oder Strafzahlungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung der gültigen Rechtsvorschriften durch den Verkäufer ergeben, ungeachtet der Frage, ob die vorstehenden Ergebnisse auf eine Handlung oder eine Unterlassung zurückzuführen sind.

Artikel 8. Höhere Gewalt

Höhere Gewalt ist ein Ereignis, das eine Partei vorübergehend an der Vertragserfüllung hindert, vorausgesetzt, die andere Partei hat eine schriftliche Mitteilung mit Angabe der Ursache, der voraussichtlichen Verzögerung oder Nichterfüllung der Vereinbarung sowie einem Beweis für den Zustand der höheren Gewalt erhalten. Höhere Gewalt beinhaltet keinesfalls Personalmangel, Streiks, Materialknappheit und/oder -Verteilung, anrechenbare Unzulänglichkeiten oder rechtswidrige Handlungen der vom Verkäufer eingeschalteten Lieferanten oder Drittparteien beziehungsweise Liquiditäts- oder Solvenz Schwierigkeiten des Verkäufers. Wenn der Zustand der höheren Gewalt mehr als 30 [dreißig] Tage andauert, ist VDL TBP Electronics unbeschadet ihrer weiteren Rechte berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung gänzlich oder teilweise zu beenden, ohne zu weiteren Vergütungen oder Zahlungen an den Verkäufer verpflichtet zu sein.

Artikel 9. Haftung

VDL TBP Electronics übernimmt keinerlei Haftung für Schäden. Auf jeden Fall beschränkt sich die Haftung von VDL TBP Electronics auf den Betrag, den der Verkäufer VDL TBP Electronics bei Vertragserfüllung hätte in Rechnung stellen können. Der Verkäufer führt die Bestellung auf eigene Gefahr aus. Der Verkäufer vergütet alle (unmittelbaren und mittelbaren) Schäden, einschließlich entgangener Gewinne und Kosten, die VDL TBP Electronics beziehungsweise Drittparteien aus oder im Zusammenhang mit der Ausführung der Bestellung entstehen, ungeachtet der Frage, ob die Schäden vom Verkäufer selbst, seinen Mitarbeitern oder anderen Personen verursacht wurden, die der Verkäufer zur Ausführung der Bestellung einschaltet. Der Verkäufer schützt und stellt VDL TBP Electronics von allen Forderungen Dritter gegenüber VDL TBP Electronics frei, die sich aus oder im Zusammenhang mit Handlungen oder Unterlassungen des Verkäufers im Rahmen der Vertragserfüllung mit VDL TBP Electronics ergeben, einschließlich - jedoch nicht ausschließlich - Schäden, die Dritten dadurch entstehen, dass sie ein fehlerhaftes Produkt erhalten haben. Der Verkäufer schließt einen hinreichenden Versicherungsvertrag bei einer führenden Versicherungsgesellschaft mit adäquatem Versicherungsschutz gegen die

Allgemeine Einkaufsbedingungen

üblichen Risiken ab und führt diesen Vertrag auch weiter. Auf die erste Aufforderung von VDL TBP Electronics hin überreicht der Verkäufer VDL TBP Electronics eine Kopie des Versicherungsvertrags. Der Verkäufer trägt die Verantwortung für alle Subunternehmer, die er eingeschaltet hat. Im Folgenden haftet der Verkäufer für alle Handlungen und Unterlassungen seines Subunternehmers, so als habe er die Services selbst erbracht.

Artikel 10. Geistiges Eigentum

Alle Materialien, die VDL TBP Electronics dem Verkäufer überreicht, sowie alle damit verbundenen Rechte beziehungsweise Materialien, die vom Verkäufer zur Implementierung der Bestellung verwendet und hergestellt werden, verbleiben im Eigentum von VDL TBP Electronics. Sofern erforderlich, beinhaltet die Bestellbestätigung des Verkäufers die (Vorab-) Übertragung aller relevanten geistigen und industriellen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit den Zeichnungen, Spezifikationen, Modellen usw., insoweit als dies ansonsten gesetzlich vorgeschrieben ist. Insofern als die fraglichen Rechte nicht gemäß dem vorstehend Gesagten in das Eigentum von VDL TBP Electronics übergegangen sind, ist der Verkäufer verpflichtet, auf Wunsch an der Übertragung dieser Rechte an VDL TBP Electronics in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise mitzuwirken. VDL TBP Electronics besitzt alle geistigen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit den Produkten und Services (beziehungsweise deren Ergebnissen). Wenn unter jeglicher in Betracht kommender Rechtsprechung eine weitere (gerichtliche) Handlung für deren Eintragung beziehungsweise deren Wirksamkeit erforderlich sein sollte, weist der Verkäufer VDL TBP Electronics darauf hin und bietet VDL TBP Electronics im erforderlichen Umfang die benötigte Unterstützung. Wenn ein Kunde von VDL TBP Electronics die Eigentumsrechte an diesen Informationen besitzt, behandelt der Verkäufer das bereitgestellte Material so, als sei VDL TBP Electronics selbst der Eigentümer. Ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von VDL TBP Electronics werden keine Kopien von diesen Materialien erstellt und es findet auch kein Reverse-Engineering statt. Zudem dürfen die Materialien nicht an Drittparteien weitergereicht werden. Beim Abschluss der Bestellung retourniert der Verkäufer die Materials auf die erste Aufforderung an VDL TBP Electronics. Der Verkäufer gewährleistet, dass die gelieferten Produkte und/oder erbrachten Services keine Rechte von VDL TBP Electronics oder Dritten verletzen, einschließlich - jedoch nicht ausschließlich - der geistigen Eigentumsrechte; zudem stellt der Verkäufer VDL TBP Electronics und/oder Kunden von VDL TBP Electronics von allen Forderungen, Kosten, Ausgaben, Strafzahlungen und Verlusten - einschließlich angemessener Anwaltsgebühren - frei, wenn sich diese Forderungen aus oder im Zusammenhang mit einem solchen Verstoß ergeben; oder ähnliche Forderungen in Bezug auf das Know-how, einschließlich des unlauteren Wettbewerbs, gegen sie erhoben werden. Wird ein gerichtliches Verfahren aufgrund eines Verstoßes gegen solche Rechte anhängig gemacht beziehungsweise besteht diese Möglichkeit, so erwirbt der Verkäufer auf eigene Kosten und Gefahr und unbeschadet der Rechte von VDL TBP Electronics, einschließlich des Rechts der Vertragsauflösung 1) rückwirkend das Recht, die Produkte und die Ergebnisse der Services (beziehungsweise die entsprechenden Anteile) weiterhin nutzen zu können 2) oder er ersetzt und/oder passt die Produkte und die Ergebnisse der Services (beziehungsweise die entsprechenden Anteile) entsprechend an 3) oder er nimmt die Produkte und die Ergebnisse der Services (beziehungsweise die entsprechenden Anteile) gegen Erstattung der Kosten, Verluste und Zinsen zurück. Der Verkäufer verpflichtet sich, VDL TBP Electronics auf eigene Kosten und nach Rücksprache mit VDL TBP Electronics zu verteidigen, wenn aufgrund eines Verstoßes gegen die geistigen und industriellen Eigentumsrechte einer Drittpartei ein gerichtliches Verfahren gegen VDL TBP Electronics anhängig gemacht wird. Dabei trägt der Verkäufer auch alle Kosten, einschließlich der Gerichts- beziehungsweise Anwaltskosten und eventuellen Schadenersatzleistungen, die VDL TBP Electronics zu erbringen hat.

Artikel 11. Änderungen

Vor Beginn jeglicher Änderungen am Prozess, Material oder Design holt der Verkäufer die explizite schriftliche Genehmigung von VDL TBP Electronics

ein, wenn die fragliche Änderung die Form, Passung und Funktion beeinträchtigt oder vernünftigerweise anzunehmen ist, dass sie sich auf die Form, Passung und Funktion auswirkt. Keinesfalls haben diese Änderungen irgendwelche Auswirkungen auf die vereinbarten Spezifikationen und die Garantien gemäß diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Diese Änderungen haben keine negativen Auswirkungen auf den Preis oder das vereinbarte Lieferdatum. Sollte die Herstellung von Produkten, die für VDL TBP Electronics (beziehungsweise deren zukünftige Bestellungen) relevant sind, eingestellt werden, informiert der Verkäufer VDL TBP Electronics darüber so schnell wie möglich, spätestens jedoch zwölf Monate vor der letzten Möglichkeit zur Bestellung dieser Produkte.

Artikel 12. Aussetzung und Beendigung

Unbeschadet der gesetzlichen Rechte ist VDL TBP Electronics in den folgenden Fällen berechtigt, ihre Leistungsverpflichtungen gemäß der Vereinbarung auszusetzen und/oder die Vereinbarung aufzulösen, ohne dafür eine Vergütung zahlen zu müssen: 1) wenn der Verkäufer Konkurs beantragt, eine Insolvenz erleidet oder ein Konkursantrag für ihn gestellt worden ist; wenn das Unternehmen des Verkäufers gepfändet oder aufgelöst wird; wenn sich der Verkäufer in einem Verfahren bezüglich einer Abtretung zugunsten seiner Gläubiger befindet; oder 2) wenn VDL TBP Electronics annimmt oder erfährt, dass der Verkäufer die zugesagte(n) Leistung(en) nicht erbringen kann; beziehungsweise 3) der Verkäufer eine seiner Verpflichtungen gemäß der Vereinbarung vernachlässigt; oder 4) der Verkäufer seinen Geschäftsbetrieb einstellt oder diesen einzustellen droht. Wenn VDL TBP Electronics nach eigenem Ermessen eine Aussetzung oder Auflösung fordert, wird dem Verkäufer eine entsprechende schriftliche Mitteilung (Kündigung) überreicht. Dabei ist VDL TBP Electronics nicht verpflichtet, dem Verkäufer in diesem Zusammenhang eine Vergütung zu zahlen. Alle im Zusammenhang mit den in diesem Artikel genannten Ereignissen angefallenen Kosten oder erwachsenen Ansprüche von VDL TBP Electronics gegenüber dem Verkäufer werden mit sofortiger Wirkung fällig. VDL TBP Electronics ist jederzeit berechtigt, die Vereinbarung gegen Zahlung einer Gebühr in Höhe der tatsächlichen Kosten, die dem Verkäufer entstanden sind, und einer angemessenen Gewinnspanne mit sofortiger Wirkung aufzulösen oder zu annullieren. Die Beweislast in Bezug auf die entstandenen Kosten sowie die angemessene Gewinnspanne liegt beim Verkäufer.

Artikel 13. Geheimhaltung

Alle Informationen, einschließlich - jedoch nicht ausschließlich - des Know-how, der Dokumente, Zeichnungen sowie weiterer schriftlich oder mündlich übermittelter Informationen oder Informationsträger, die von VDL TBP Electronics bereitgestellt oder vom Lieferanten im Namen von VDL TBP Electronics bereitgestellt wurden, einschließlich aller Informationen über das Unternehmen von VDL TBP Electronics, von denen der Verkäufer, dessen Mitarbeiter und Dritte, die der Verkäufer im Zusammenhang mit der Bestellung und/oder der Vereinbarung und deren Erfüllung einschaltet, Kenntnis erlangt haben, sind als vertrauliche Informationen einzustufen, vorausgesetzt, dass diese Informationen nicht öffentlich bekannt sind. Der Verkäufer beachtet beim Umgang mit den vertraulichen Informationen mindestens die gleiche Sorgfalt wie bei seinen eigenen vertraulichen Informationen und verpflichtet sich zu deren Geheimhaltung. Ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von VDL TBP Electronics legt der Verkäufer die vertraulichen Informationen nicht offen und kopiert diese auch nicht.

Artikel 14. Allgemeine Bestimmungen

Alle Bestellungen und Vereinbarungen sowie diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen unterliegen ausschließlich dem niederländischen Gesetz. Streitfälle, die sich nicht gütlich beilegen lassen, werden ausschließlich vom zuständigen Gericht im Bezirk Zuid-Holland in den Niederlanden beigelegt. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf (UN-Abkommen) im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung wird ausgeschlossen. Alle in Preislisten, Angeboten, Rechnungen, E-Mails oder weiteren vom Verkäufer bereitgestellten Dokumenten enthaltenen allgemeinen Geschäftsbedingungen

Allgemeine Einkaufsbedingungen

werden hiermit von VDL TBP Electronics zurückgewiesen und für unwirksam erklärt. Unbeschadet jeglicher Rechtsvorschriften gilt keine Verzichtserklärung für den Fall, dass VDL TBP Electronics eine Bestimmung der Vereinbarung nicht geltend macht. Der Verkäufer gewährleistet, dass die an VDL TBP Electronics gelieferten Produkte den RoHS-Richtlinien (Richtlinie 2011/65/EU), REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) entsprechen und beabsichtigt die Konformität in Bezug auf Konfliktmaterialien (Abs. 1502 Dodd-Frank-Gesetz). In Bezug auf den Export gewährleistet der Verkäufer die Einhaltung aller gültigen Rechtsvorschriften. Alle Änderungen an der Vereinbarung werden von den Parteien gemeinsam vereinbart und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen gerichtlich für unwirksam oder undurchführbar erklärt werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt diejenige wirksame und durchführbare Regelung, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der ursprünglichen Bestimmung verfolgt haben. Die vertraglichen Rechte und Pflichten des Verkäufers können nicht an Dritte abgetreten werden; dies bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung von VDL TBP Electronics.